		Jobcenter  Landeshauptstadt Potsdam
<u>Arbeitsanweisung</u>	_	In Trägerschaft der Agentur für Arbeit Potsdam und der Landeshauptstadt Potsdam gültig ab: 01.06.2013 gültig bis: unbegrenzt
Zur Aufgabenwahrnehmung im Leistungsbereich		

#### I. Ziel

Die Arbeitsanweisung dient zur Verbesserung und Vereinheitlichung der Aufgabenwahrnehmung im Leistungsbereich. Die dargestellten Aufgaben bewegen sich innerhalb der zugewiesenen Dienstposten und sind nicht abschließend.

#### II. Teamleiter/innen

- 1. Fachaufsicht über die unterstellten Mitarbeiter/innen.
- 2. Belastungsausgleich innerhalb des Teams- Mini-Team-übergreifend (bei z.B. Verteilung BG- Nr. bei erkrankten Mitarbeiter/innen).
- 3. Auswertung von Statistiken und Controlling einschließlich Verfügungen an die Mitarbeiter/innen.
- 4. Durchführung von IKS, Barzahlungsprüfung und Visa-Prüfungen.
- 5. Teamorganisation (Benutzeranträge, Beschaffungen, Veranstaltungen, Anwesenheitsmeldung usw.).
- 6. Grundsätzliche fachliche Führung und Anleitung der unterstellten Fachassistent/innen und Sachbearbeiter/innen einschließlich Fallbesprechungen.
- 7. Durchführung/Sicherstellung von regelmäßigen Dienstberatungen und fachliche Information der Mitarbeiter/innen.
- 8. Betreuung Teampostfach.
- 9. Drucken und Verteilen der Tickets aus dem Teampostfach.
- 10. Steuerung der Vorprüfung der Widersprüche durch die Fachassistent/innen.
- 11. Zusammenarbeit grundsätzlicher Art mit anderen Bereichen des JLP und Dritten (z.B. Arbeitsgruppen mit der LHP usw.).
- 12. Eskalationsstufen (Letztentscheider).
- 13. Mitwirkung an Arbeitsanweisungen und teamübergreifenden Prozessen.
- 14. Klärung und Bearbeitung von Beschwerden in eigener Zuständigkeit (Zuständigkeit für Beschwerden liegt stets bei den Teamleiter/innen).
- 15. Anordnung von vertraulichen/speziellen Akten der Sachbearbeiter/innen im 4-Augen-Prinzip.
- 16. Fachliche Stellungnahmen und Prüfungen von Fällen im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung von Vermögensschäden (Haftungsfälle).

17. Stichprobenartige Sichtung der Postein- und –ausgänge im Rahmen des IKS im Team (mindestens einmal pro Woche). Dienstrechtliche Weisungsbefugnis gegenüber allen unterstellten Mitarbeiter/innen.

## III. Sachbearbeiter/Innen

- 1. Festlegung der Bearbeitungsprioritäten im Tagesgeschäft unter Beachtung der einschlägigen Weisungen/Festlegungen.
- 2. Fachliche Weisungsbefugnis und Anleitung der Fachassistent/innen einschließlich Fallbesprechungen.
- 3. Sichten und Weitergabe der Eingangspost ggf. mit Bearbeitungshinweisen.
- 4. Stattgabevorschläge und Stellungnahmen zu Widersprüchen und Klagen bearbeiten.
- 5. Überprüfungsanträge bearbeiten.
- 6. Akten mit hohem Schwierigkeitsgrad bearbeiten (einschließlich Antragsbearbeitung).
- 7. vertrauliche/spezielle Akten bearbeiten (z.B. mit Mitarbeiterdaten oder besondere Kunden; Team 611: Zeugenschutzvorgänge).
- 8. Festlegung des Schwierigkeitsgrades von Bearbeitungsvorgängen, ggf. mit Bearbeitungsverfügungen.
- 9. Anordnungen im 4-Augen-Prinzip vornehmen (inkl. Visa-Prüfungen).
- 10. Fachliche Zuarbeiten für und in Dienstberatungen.
- 11. Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Bereichen des JLP und Dritten (z.B. Wohngeldstelle, Jugendamt, Rententräger usw.).
- 12. Fachliche Zuarbeiten für Arbeitsanweisungen und teamübergreifende Prozesse.
- 13. Schlusszeichnung bei Aktenübergabe an den Bereich Ordnungswidrigkeiten (SB-OwiG).
- 14. Fachliche Einarbeitung neuer Fachassistent/innen und Sachbearbeiter/innen.
- 15. Fachliche Stellungnahmen zu Beschwerden.
- 16. Führen von Statistiken.
- 17. Drucken und Verteilen von Wiedervorlagen aus A2LL.
- 18. Regelmäßige i. d. Regel wöchentliche Sichtung der Postausgänge der Fachassistent/innen.
- 19. Zeugenaussagen vor Gericht.
- 20. Weiterleitung von Anzeigen über Arbeitsaufnahmen oder Kündigungen von Beschäftigungsverhältnissen an die zuständige Integrationsfachkraft.

## IV. Fachassistent/innen

- 1. Sichten und Sortieren der Eingangspost.
- 2. Aktenbearbeitung im zugewiesenen Zuständigkeitsbereich.
- 3. Abarbeitung von Verfügungen der Sachbearbeiter/innen und Teamleiter/innen.
- 4. Teilnahme an Arbeitsgruppen und Dienstbesprechungen.
- 5. Verfügung von Ablagepost für ruhende Aktenhaltung.
- 6. Fallbesprechungen zu schwierigen Fällen mit Sachbearbeiter/innen.
- 7. Kundenberatung zu fallbezogenen Fragen.
- 8. Vorprüfung der Widersprüche.
- 9. Umhängen von laufenden Aktenbeständen bei Neuverteilung der Zuständigkeiten.
- 10. Zeugenaussagen vor Gericht, soweit die Ladung des Gerichtes dies ausdrücklich vorsieht (als sachverständige Zeugen werden in Owi-Fällen immer Sachbearbeiter/innen benannt).

## V. Teamassistent/innen

- 1. Verteilung von Posteingang und -ausgang im Team.
- 2. Sortieren eingehender Anträge und Vorlage mit oder ohne Akte bei den Sachbearbeiter/innen.
- 3. Bearbeitung/Erledigung von Aktenanforderungen anderer Bereiche und aus dem Team.

- 4. Anlegen und Auflösen von Notakten.
- 5. Verwalten der ruhenden und laufenden Aktenhaltung inklusive der Vorbände und Notakten.
- 6. Fertigung einfacher standardisierter Schreiben (Entscheidung durch Teamleiter/innen, wie die Handhabung im eigenen Team erfolgen soll).
- 7. Bearbeiten und Organisieren von Materialanforderungen nach Freigabe der Teamleiter/innen.

# VI. Schnittstellen Teamleiter/in ↔ Sachbearbeiter/in

- konkrete Aufgabenzuweisung im Rahmen des Kundenreaktionsmanagements
  - Teamleiter/in ist für Beschwerden zuständig
- konkrete Aufgabenzuweisung im Bereich Statistiken und Controlling
  - Sachbearbeiter/in obliegt die Datenerfassung
  - o Teamleiter/in obliegt die Auswertung der Daten und Verfügung weiterer Schritte
- Weisungsbefugnissen der Sachbearbeiter/innen
  - generelle <u>fachliche</u> Weisungsbefugnis der Sachbearbeiter/innen gegenüber den Fachassistent/innen; im Streitfall entscheiden die Teamleiter/innen
- Durchführung von "kleinen" oder "großen" Dienstberatungen
  - keine Verpflichtung zur Durchführung kleiner DBs durch die Sachbearbeiter/innen;
     Teamleiter/innen führen mit dem ganzen Team Dienstberatungen durch (Sachbearbeiter/innen arbeiten ggf. fachliche Stellungnahmen zu).
  - die gleichmäßige Anwendung des Rechts und der Verfahrenshinweise liegt in der Verantwortung der Teamleiter/innen für ihren Bereich)

verantwortaing der realmenen/innerral inne	The Deletering
Die Arbeitsanweisung tritt am 01.06.2013 in Kraft.	
 Frank Thomann	Potsdam, den
Geschäftsführer	